VILLA DENTAL

ZAHNÄRZTIN STEPHANIE BRUDER

DATENSCHUTZ

Patienteninformation

Datenschutz und elektronische Patientenakte (ePA)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Mit diesem Blatt informieren wir Sie nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie wir mit Ihren Daten umgehen und welche Rechte Sie haben. Sie müssen dafür nichts unterschreiben.

01 Verantwortlich

Villa Dental · Zahnärztin Stephanie Bruder, Bahnhofstraße 6, 08451 Crimmitschau, Telefon 03762 6006, info@villa-dental-crimmitschau.de. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte direkt an uns.

02 Zweck und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Sie zahnärztlich zu untersuchen und zu behandeln, die Behandlung zu dokumentieren und abzurechnen. Dazu gehören Ihre Kontakt- und Versicherungsangaben, Angaben zu Ihrer Gesundheit (Anamnese, Befunde, Röntgenbilder, Diagnosen, Behandlungen) sowie Abrechnungsdaten. Ihre Daten erhalten wir in der Regel von Ihnen selbst. Wenn Sie bisher in der Praxis Dr. Christian Richter behandelt wurden, übernehmen wir mit Ihrem Einverständnis Ihre bisherigen Behandlungsunterlagen von dort; ohne Ihr Einverständnis bleiben sie getrennt verwahrt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und c sowie Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit dem Behandlungsvertrag (§§ 630a ff. BGB) und dem Sozialgesetzbuch V. Für Zwecke, die darüber hinausgehen, etwa Terminerinnerungen, bitten wir Sie gesondert um Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Ohne die für die Behandlung erforderlichen Angaben können wir Sie nicht sorgfältig behandeln.

03 Wer Ihre Daten erhält

Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit es für Ihre Behandlung und deren Abrechnung nötig ist, ein Gesetz es verlangt oder Sie eingewilligt haben:

- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen und Ihre Krankenkasse – zur Abrechnung gesetzlicher Leistungen
- Gutachterinnen und Gutachter im Auftrag Ihrer Krankenkasse – zum Beispiel bei Zahnersatz
- Abrechnungsstelle für privatzahnärztliche Leistungen – nur mit Ihrer Einwilligung
- Zahntechnische Labore – nur die Angaben, die für die Anfertigung nötig sind
- Mit- und weiterbehandelnde Ärztinnen und Ärzte – mit Ihrem Einverständnis
- Zahnärztliche Stelle für Röntgen – zur gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung
- Dienstleister für Praxissoftware, IT und Dokumentation, auch KI-gestützte Software – streng weisungsgebunden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)
- Steuerberatung – nur Abrechnungsdaten, für die Buchführung
- Rechtsanwälte oder Inkassodienste – nur bei offenen Rechnungen
- Behörden – nur soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind

04 Wie lange wir Ihre Daten speichern

Ihre Behandlungsunterlagen bewahren wir 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung auf (§ 630f Abs. 3 BGB). Für Röntgenaufnahmen gilt ebenfalls eine Frist von 10 Jahren, bei Minderjährigen mindestens bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres (§ 85 Strahlenschutzgesetz). Längere Fristen können sich aus anderen Vorschriften ergeben, etwa für Rechnungen aus dem Steuerrecht. Danach löschen wir Ihre Daten.

05 Ihre Rechte

- Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) und Einsicht in Ihre Patientenakte (§ 630g BGB)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung, soweit keine Aufbewahrungspflicht entgegensteht (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Widerruf einer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Außerdem können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, www.datenschutz.sachsen.de.

06 Elektronische Patientenakte (ePA)

Gesetzlich Versicherte erhalten von ihrer Krankenkasse eine elektronische Patientenakte, sofern sie nicht widersprochen haben. Wenn wir Ihre Gesundheitskarte einlesen, können wir 90 Tage lang auf Ihre ePA zugreifen. Diese Dauer können Sie in der ePA-App Ihrer Krankenkasse ändern.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten in Ihre ePA einzustellen; derzeit gelangen vor allem Verordnungen per E-Rezept automatisch hinein. Auf Ihren Wunsch stellen wir weitere elektronisch vorliegende Unterlagen aus der aktuellen Behandlung ein, zum Beispiel Befundberichte, Röntgenbilder oder einen Heil- und Kostenplan.

> **Ihr Widerspruchsrecht**
> Dem Einstellen einzelner Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widersprechen. Wir vermerken das in Ihrer Behandlungsdokumentation. Der ePA insgesamt oder einzelnen Funktionen widersprechen Sie in der ePA-App oder bei der Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse. Bei besonders sensiblen Daten weisen wir Sie vor dem Einstellen gesondert auf Ihr Widerspruchsrecht hin. Für Privatversicherte gelten die Angebote ihrer jeweiligen Versicherung.

Stand: November 2026